

Stuttgart, 28.03.2024

Förderprogramm "E-Lastenradförderung für Stuttgarter Familien" - Sachstandsbericht

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	16.04.2024

Bericht

Auf die GRDrs. 265/2023 wird verwiesen.

Das Förderprogramm „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ erfreut sich seit deren Einführung 2018 großer Beliebtheit und verzeichnet beim Adressatenkreis nachhaltiges Interesse. Während die Grundförderung zunächst 1.500 Euro betrug, wurde diese im Laufe der Jahre sukzessive abgeschmolzen und beträgt heute 600 Euro:

2018	1.500 Euro	2021	800 Euro
2019	1.200 Euro	2022	800 Euro
2020	1.000 Euro	2023	600 Euro

Ergänzend zur Grundförderung gibt es seit April 2020 eine soziale Komponente, womit einkommensschwächere Familien bei der Beschaffung eines neuen E-Lastenrades zusätzlich finanziell unterstützt werden. Mit einer FamilienCard gab es ab 2020 ergänzend zur Grundförderung noch weitere 800 Euro, seit Juli 2023 sogar 1.300 Euro, mit einer Bonuscard + Kultur ab 2020 weitere 1.500 Euro, seit Juli 2023 sogar 2.000 Euro.

Neben der Grundförderung wird nach drei Jahren ein Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von 500 Euro gewährt, wenn seit Nutzung des E-Lastenrades entweder kein Pkw im Haushalt zur Verfügung steht oder ein Pkw ersatzlos abgemeldet wurde. Bei den Sozialförderungen ist der Nachhaltigkeitsbonus bereits in der zusätzlichen Förderung enthalten und wird nicht mehr zusätzlich ausbezahlt.

Seit 2018 gingen folgende Förderanträge ein:

2018	287
2019	356
2020	403
2021	216

2022	319
2023	314

Bis Ende 2023 wurden somit insgesamt 1.893 Förderanträge eingereicht und fast alle (1.790) positiv beschieden. Rückblickend kann daher festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat beschlossene Förderrichtlinie „E-Lastenradförderung für Stuttgarter Familien“ ein großer Erfolg ist.

Anmerkung: Parallel zur städtischen E-Lastenradförderung hat das Land Baden-Württemberg bis Ende 2023 weitere 499 E-Lastenräder von Unternehmen, Vereinen, Freiberuflern, gemeinnützigen Organisationen mit Sitz oder Betriebsstätte in Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart selbst gefördert.

Mit Einführung der zusätzlichen sozialen Komponente für einkommensschwächere Familien (FamilienCard oder Bonuscard + Kultur -Inhaber*innen) hat auch diese Zielgruppe seit April 2020 eine attraktive Möglichkeit, sich die Anschaffung eines neuen E-Lastenrades wirtschaftlich leisten zu können. Von dieser Fördermöglichkeit haben bisher insgesamt 341 Familien profitiert. Davon entfallen 215 Förderungen auf Familien mit FamilienCard und 126 auf Familien mit Bonuscard + Kultur. Der Anteil der Sozialförderung lag im Zeitraum 1. April 2020 bis 31. Dezember 2023 bei 27 Prozent.

Die räumliche Verteilung der Antragstellenden zeigt, dass mit 56,3 Prozent etwas mehr als die Hälfte der Anträge aus den Innenstadtbezirken kommt. Der Anteil aus den äußeren Stadtbezirken liegt bei 43,7 Prozent. Der Stadtbezirk, aus dem die meisten Anträge kamen, war von 2018 bis 2021 Stuttgart-West, seit 2022 ist dies Stuttgart-Süd. Weitere Details können der Anlage 1 entnommen werden.

Nicht alle ausgesprochenen Förderzusagen kamen tatsächlich zur Auszahlung. Dies hat verschiedene Gründe. Meistens haben sich die antragstellenden Familien trotz schriftlicher Förderzusage doch kein E-Lastenrad angeschafft. Seit Einführung der Förderung wurden bis zum 31.12.2023 rund 83 Prozent der Förderzusagen zur Auszahlung freigegeben. Dies waren insgesamt 1.767.146 Euro. Hierbei gilt zu beachten, dass einige Förderzusagen insbesondere vom Jahresende 2023 erst in 2024 zur Auszahlung kommen und somit nicht in der genannten Summe enthalten sind.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird weiterhin in Anspruch genommen. Er kann beantragt werden, wenn im geförderten Haushalt drei Jahre nach Anschaffung (Auslieferung des E-Lastenrades) kein Auto angemeldet war und auch kein Auto zur dauerhaften Verfügung bspw. durch Arbeitgeber überlassen worden ist. Dies gilt auch, wenn nach der Beschaffung des E-Lastenrades ein Auto des Haushaltes ersatzlos abgemeldet worden ist und nach Abmeldung des Autos über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren kein Auto neu angemeldet wurde.

Bisher wurden 167 Nachhaltigkeitsboni in einer Gesamtsumme von 83.500 Euro ausbezahlt:

64 für Förderungen aus dem Jahr 2018
60 für Förderungen aus dem Jahr 2019
43 für Förderungen aus dem Jahr 2020

Die Zahl der Nachhaltigkeitsboni der ersten Förderjahre kann noch weiter steigen, da Förderempfangende, die erst später ihr Auto abgegeben haben, frühestens drei Jahre nach der Aufgabe einen Auszahlungsantrag stellen können.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass seit Beginn des Förderprogrammes 2018 insgesamt 60 Familien vor Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit des geförderten Lastenrades in Stuttgart von drei Jahren aus der Landeshauptstadt weggezogen sind. Von diesen Fam-

lien wurde die gewährte Förderung anteilig zurückverlangt, wodurch ein Gesamtbetrag von 36.360 Euro zurückgeflossen ist, was rund 2 Prozent der Gesamtförderung beträgt.

Stichwort Digitalisierung: Seit Februar 2021 ist es den Antragstellenden technisch möglich, ihren Förderantrag über die landesweite Plattform von Service-BW (Serviceportal Baden-Württemberg) online zu stellen. Seither nutzen knapp 85 Prozent der Antragstellenden diese Möglichkeit. Die hohen Nutzerzahlen zeigen gleichzeitig die Bereitschaft der Bevölkerung, gute und einfache digitale Angebote der Verwaltung anzunehmen. Seit September 2021 kann auch der Antrag auf Auszahlung der Förderung über diese Plattform abgewickelt werden. Der noch fehlende dritte Prozess zur Antragstellung des Nachhaltigkeitsbonus ist derzeit in der technischen Umsetzung.

Ergänzender Hinweis: Um den Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die sich trotz finanzieller Unterstützung kein E-Lastenrad kaufen oder dieses leasen können oder wollen, dennoch die auf mindestens sechs Monate angelegte Nutzung eines E-Lastenrades zu ermöglichen, wurde Anfang 2023 das E-Lastenrad-Vermietangebot „Stuttgarter Rössle“ eingeführt. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten wird das „Stuttgarter Rössle“ zum Start der Radsaison 2024 mit 100 neuen E-Lastenrädern eines renommierten deutschen Herstellers wieder angeboten. Die Vermietung erfolgt weiterhin über das Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH. Weitere Informationen finden sich auf der städtischen Homepage und unter www.lastenrad.neuearbeit.de.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 1 - Förderanträge nach Stadtbezirken

Anträge nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Summe	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mitte	87	4,6 %	14	15	23	10	8	17
Nord	114	6,0 %	17	18	24	9	28	18
Ost	197	10,4 %	33	31	41	20	36	36
Süd	316	16,7 %	49	49	67	43	56	52
West	350	18,5 %	53	68	82	49	49	49
Bad Cannstatt	149	7,9 %	20	46	22	10	23	28
Birkach	18	1,0 %	1	4	4	5	4	0
Botnang	31	1,6 %	3	8	7	2	8	3
Degerloch	74	3,9 %	14	14	12	7	11	16
Feuerbach	77	4,1 %	8	13	20	7	14	15
Hedelfingen	17	0,9 %	2	6	1	2	2	4
Möhringen	76	4,0 %	13	12	20	9	10	12
Mühlhausen	21	1,1 %	4	2	5	2	6	2
Münster	12	0,6 %	1	3	4	0	3	1
Obertürkheim	16	0,8 %	2	5	2	3	2	2
Plieningen	27	1,4 %	2	3	7	5	6	4
Sillenbuch	61	3,2 %	7	14	13	8	8	11
Stammheim	15	0,8 %	3	0	2	1	4	5
Untertürkheim	16	0,8 %	2	3	3	1	5	2
Vaihingen	111	5,9 %	15	24	21	12	20	19
Wangen	15	0,8 %	6	0	2	3	4	0
Weilimdorf	43	2,3 %	6	13	8	2	5	9
Zuffenhausen	50	2,6 %	11	5	13	6	6	9
Gesamt	1.893	100 %	286	356	403	216	318	314